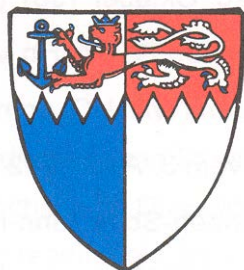


# ROBERT SCHUMANN HOCHSCHULE DÜSSELDORF



## AMTS - UND MITTEILUNGSBLATT

---

Begründet 1978 als *Fischerstr. 110*

Nr. 52 / 22.12.2011

Herausgeber: Der Rektor

---

### INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 27. April 2011

**Satzung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 27. April 2011**

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 27. April 2011.

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. 2008 S. 195), hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Satzung erlassen:

Düsseldorf, den 21.12.2011

Der Rektor der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf



**Artikel I**

Die Ordnung für die Prüfung im Studiengang Musikwissenschaft an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 6. Dezember 2006 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 30.07.2010) wird wie folgt geändert:

Prof. Raimund Wippermann

**§ 6 Abs. 1 (Prüfungen und Prüfungsfristen)**  
wird wie folgt neu gefasst:

Die Masterprüfung besteht im Fachgebiet Musikwissenschaft aus der Masterarbeit, einer mündlichen Masterprüfung und vier studienbegleitenden Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen sowie aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Teamprojekt. Darüber hinaus sind in der Regel zwei Abschlussprüfungen in den beiden Wahlpflichtmodulen an der Universität abzulegen. Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen beziehen sich auf einzelne Lehrveranstaltungen oder auf mehrere Lehrveranstaltungen desselben Moduls.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.